

# **Benutzerreglement für das Pfarreizentrums Hl. Geist Siders**

## **1. Allgemeiner Teil**

### **1.1 Bereich**

Das vorliegende Reglement ordnet die Benutzung der Räumlichkeiten des Pfarreizentrums Hl. Geist Siders.

Das Pfarreizentrum steht im Eigentum der römisch-katholischen Pfarrei Hl. Geist Siders.

Das Pfarreizentrum Hl. Geist umfasst einen Vorraum mit Theke, eine Garderobe, 2 Gruppenräume (kleiner Saal, grosser Saal) inkl. Mobiliar (Tische, Stühle und technische Einrichtungen), eine Küche mit Inventar, 2 Toiletten sowie einen Materialraum.

### **1.2 Rahmenbedingungen**

Die Bewilligung für die Benutzung erfolgt unter der Bedingung, dass der jeweilige Gesuchsteller dieses Reglement als verbindlich anerkennt.

Die Bewilligung wird nur dann erteilt, wenn die Benutzung der Zielsetzung und den Interessen der Pfarrei Hl. Geist nicht widerspricht. Gibt es diesbezüglich Probleme, verständigt der Hauswart den Pfarrer der Pfarrei Hl. Geist, der dann entscheidet.

## **2. Besonderer Teil**

### **2.1 Vorrang der Pfarrei Hl. Geist Siders**

Das Pfarreizentrum Hl. Geist mit seinen Räumlichkeiten und Einrichtungen dient in erster Linie den Aktivitäten der Pfarrei Hl. Geist, kann jedoch auch für andere Aktivitäten, namentlich kulturelle, benutzt werden.

Die Pfarrei Hl. Geist Siders stellt das Pfarreizentrum den deutschsprachigen Vereinen als Kulturzentrum zur Verfügung.

## 2.2 Reihenfolge der Benutzer

Die Zuteilung der Räume bzw. der Einrichtungen an die Benutzergruppen erfolgt nach folgenden Prioritäten:

1. Die deutschsprachige Pfarrei Hl. Geist Siders  
(abschliessende Aufzählung der Pfarreigremien gemäss Anhang)
2. Die deutschsprachigen Vereine (Aufzählung gemäss Anhang)
3. Die französischsprachige Pfarrei Sierre (Eglise Ste-Catherine)  
(abschliessende Aufzählung der Pfarreigremien gemäss Anhang)
4. Die Drittnutzer

## 2.3 Zuteilung der Räume

Das Belegungsjahr (Tätigkeitsjahr) des Pfarreizentrums Hl. Geist erstreckt sich vom 1. September bis 30. Juni. Während den Monaten Juli und August ist das Zentrum geschlossen. In diesen Monaten werden keine Reservationen entgegengenommen.

Die Zuteilung nach der oben erwähnten Reihenfolge 2.2 wird durch den Hauswart wie folgt vorgenommen:

Die fixen, über ein Tätigkeitsjahr/Belegungsjahr (September - Juni) feststehenden Termine müssen von den Benutzern der Ziffern 1-3 von 2.2 dem Hauswart bis spätestens Ende August gemeldet werden. Bei Datenüberschneidungen der genannten Gremien gilt die Reihenfolge der Prioritätenordnung.

Alle übrigen Benutzungstermine werden nach dem 1. September in der Reihenfolge ihrer Anmeldung entgegengenommen.

## 2.4 Benutzungsplan

Für das Belegungsjahr erstellt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Hauswart einen Benutzungsplan.

Die Daten werden in einem Übersichtsplan (Benutzungsplan/Jahr) festgehalten.

Der Benutzungsplan wird durch den Hauswart laufend aktualisiert und im Pfarreizentrum monatlich bekannt gegeben (Aushang) und auf der Website der Paroisses de Sierre unter der Pfarrei Hl. Geist veröffentlicht.

## 2.5 Benutzung und Abgabe

Die Räume des Pfarreizentrums werden entsprechend ihrer Bestimmung genutzt.

Die Räume und das Inventar werden den Benutzern in einwandfreiem Zustand abgegeben. Festgestellte Mängel werden bei der Abgabe bzw. Übernahme schriftlich festgehalten (Abnahmeprotokoll).

Das Einrichten der Räume (Tisch- und Stuhlordnung) ist Sache der Benutzer. Nach der Benutzung der Räume muss das Mobiliar (Tische, Stühle) in die ursprüngliche Ordnung gestellt werden.

Die Räume müssen aufgeräumt und gereinigt abgegeben werden. Der grosse und der kleine Saal sind sauber (besenrein) zu wischen. Die Küche und die Toiletten sind in tadellos gereinigtem (nass) Zustand abzugeben.

Entspricht der Benutzer den Reinigungsvorgaben nicht, werden die Reinigungskosten dem Benutzer in Rechnung gestellt. Als Richtschnur für die Entschädigung gilt der Westschweizer Gesamtarbeitsvertrag für die Reinigung.

Für sämtliche technischen Anlagen ist der Hauswart zuständig. Audio-Video – Anlage, Beamer, Küchengeräte, Combisteamer etc., werden dem Benutzer nach dessen Instruktion überlassen.

Das Rauchen ist in den Räumlichkeiten des Pfarreizentrums untersagt.

Die Abfälle sind in Kehrrichtsäcken im Container zu entsorgen.

Das Parkieren von Fahrzeugen aller Art ist auf dem Eingangsareal untersagt. Erlaubt ist nur die Zulieferung von Material.

Beim Verlassen des Pfarreizentrums ist darauf zu achten, dass die Lichter gelöscht und alle elektrischen Geräte ausgeschaltet sind und die Eingangstüre geschlossen ist.

## **2.6 Verantwortlicher**

Die Benutzer bestimmen für ihren Anlass/ihre Anlässe gegenüber dem Hauswart eine Person, welche für sämtliche den Benutzern obliegenden Pflichten wie Ordnung und Sauberkeit, Abgabe/Rückgabe der Schlüssel etc. die Verantwortung trägt.

Die als verantwortlich bezeichnete Person hat Beschädigungen an den Einrichtungen und am Inventar sowie Störungen dem Hauswart unverzüglich zu melden.

Je Schlüssel ist eine Depotgebühr von Fr. 100.- zu entrichten.

## **2.7 Schäden**

Für Beschädigungen an den Einrichtungen und Geräten haftet in erster Linie der Benutzer, dem die Bewilligung für die Benutzung erteilt wurde. Er ist schadenersatzpflichtig.

## **2.8 Vereinsmaterial**

Für das Vereinsmaterial, das in den Lokalitäten des Pfarreizentrums Hl. Geist untergebracht ist übernimmt die Pfarrei Hl. Geist keine Haftung. Es muss mit einem Eigentumsvermerk des jeweiligen Vereins in hierfür bestimmte Plätze (Schrank) untergebracht werden.

## **2.9 Öffnungszeiten und Ruhe**

Das Pfarreizentrum wird spätestens um 24.00 Uhr geschlossen.

Bei musikalischen Anlässen sind die Anlagen so zu betreiben, dass keine Belästigung Dritter erfolgt.

Ausserhalb des Pfarreizentrums gilt die gesetzliche Ruheordnung.

## **2.10 Kontrolle**

Der Hauswart sorgt für das Einhalten der Bestimmungen dieses Reglements durch die Benutzer. Seiner Anordnung ist Folge zu leisten.

## **3. Gebühren**

### **3.1 Entschädigungen**

Alle Benutzer - mit Ausnahme der Pfarreigremien (2.2 Ziffern 1 und 3) -, welche die Räumlichkeiten des Pfarreizentrums benutzen, bezahlen an das Pfarreizentrum Gebühren.

### **3.2 Höhe**

Die deutschsprachigen Vereine mit wöchentlicher Belegung (2.2 Ziffer 2) bezahlen eine Jahrespauschale von Fr. 500.--

Die deutschsprachigen Vereine, welche das Pfarreizentrum gelegentlich (nicht wöchentlich) benutzen, bezahlen pro Tag bzw. Belegung Fr. 25.-.

Die Drittnutzer (2.2 Ziffer 4) bezahlen gemäss Gebührenliste. (s. Anhang)

## **4. Auslegung**

Besteht Unklarheit bei der Auslegung einer Bestimmung des vorliegenden Reglementes ist die deutsche Fassung massgebend.

## 5. Schlussbemerkung

Das vorliegende Reglement wurde der Commission de Gestion des Paroisses de Sierre unterbreitet und von dieser genehmigt.

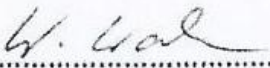
(s. Auszug Protokoll vom 12.3.2014 im Anhang)


Pfarrzentrum Hl. Geist Siders

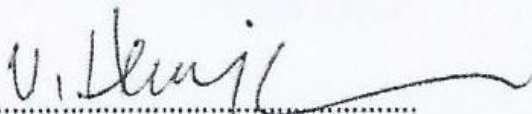
Für die Verwaltung

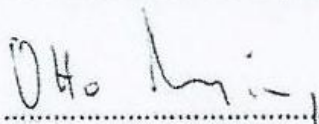
Der Präsident

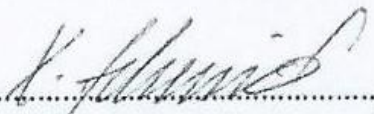
Mitglieder

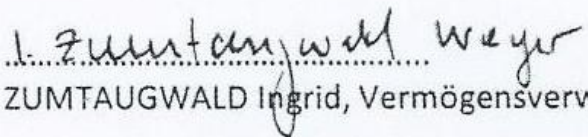
  
.....  
WALKER Wendelin  
Pfarrer der Pfarrei Hl. Geist Siders

  
.....  
BONVIN-PACOZZI Rose-Marie

  
.....  
HEINZMANN Ulrich, Vertreter Seniorenverein

  
.....  
MING Otto, Vertreter Gemischter Chor

  
.....  
SCHMID Xaver, Vertreter JK Alpenrösli

  
.....  
ZUMTAUGWALD Ingrid, Vermögensverwalterin

Siders, den 6. Mai 2014

## Anhang

### Gremien Pfarrei Hl. Geist:

- Seelsorgeteam
- Pfarreirat
- Verwaltung Pzf Hl. Geist
- Vermögensverwaltung
- Katecheten

### Deutschsprachige Vereine:

- Gemischter Chor
- Jodler Klub Alpenrösli
- Seniorenverein
- Frauen- und Müttergemeinschaft FMG
- Kolping
- Oberwalliser Verein Sidlers OVS
- Pfadfinder St. Christophorus
- Theaterverein
- Trachtenverein Sonne
- Turnverein VITA

### Gremien französischsprachige Pfarrei St-Catherine:

- Equipe Pastorale
- Conseil de Communauté
- Commission de Gestion des Paroisses de Sierre
- Cathéchèses

Auszug Protokoll der Commission de Gestion des Paroisses de Sierre vom 12.3.2014